



09.2009

ZUR KLARSTELLUNG DES STATUS UND DER BEITRAGSPFLICHTIGEN EINKOMMEN VON SKI- UND SNOWBOARDLEHRER MÖCHTEN WIR HIERMIT EINIGE GRUNDLAGEN IN ERINNERUNG RUFEN:

### STATUS DER SKI- UND SNOWBOARDLEHRER (LEHRER)

---

Im Allgemeinen gelten Lehrer, die an Ihrer Schweizer Ski- und Snowboardschule (SSS) beschäftigt sind als **Angestellte**. In Ihrer Funktion als Arbeitgeber ziehen Sie die Sozialversicherungsbeiträge von den Löhnen Ihrer Angestellten ab und melden deren Einkommen der HOTELA.

Lehrer haben einen besonderen Status. In diesem Fall hat die zuständige AHV-Ausgleichskasse die entsprechenden Prüfungen und Bestätigungen vorzunehmen. Daher bitten wir Sie, vor jeder Beitragsfreistellung der selbständigerwerbenden Lehrer uns die Unterlagen zur Prüfung zuzustellen.

Wenn Sie nicht so vorgegangen sind und eigenhändig gewisse Lehrer als Selbständigerwerbende eingestuft haben (für die Tätigkeit in Ihrer SSS), wird unser Revisor bei der nächsten Arbeitgeberkontrolle diese Einkommen als Löhne angeben und wir müssten Ihnen die entsprechenden Beiträge **in Rechnung** stellen.

Der Status « Selbständigerwerbender » oder « Angestellter » muss für jede Tätigkeit separat bestimmt werden. Das heisst, eine Person kann während der Sommersaison als Selbständigerwerbender tätig und in der Wintersaison bei einer SSS als Ski- und Snowboardlehrer angestellt sein.

### FREISTELLUNG DER MINIMALLÖHNE

---

Bei Einkommen, die CHF 2'200.- pro Kalenderjahr und pro Arbeitgeber nicht überschreiten, werden Sozialversicherungsbeiträge nur auf Anfrage des Versicherten erhoben.

Wenn ein Betrag in der Lohnschlussabrechnung angegeben wird, gehen wir davon aus, dass der Versicherte diese Wahl getroffen hat.

Diese Bestimmungen gelten nicht für die Bezahlung von in Privathaushalten beschäftigten Personen. Diese Löhne sind beitragspflichtig.

### ARBEITSPERIODEN IN DER LOHNSCHLUSSABRECHNUNG

---

Alle Arbeitsperioden müssen separat aufgeführt werden (Tag/Monat). Diese Information ist sehr wichtig für die Verbuchung der Einkommen in die individuellen Konti.